

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/15792
Thema: Pensionär*innen im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
15-P 1699/7/106-2024/10624

Dresden, 19. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde auf Daten aus dem Bezügeabrechnungsverfahren des Landesamtes für Steuern und Finanzen (LSF) zurückgegriffen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die Daten aus dem Bezügeabrechnungsverfahren des LSF geringfügig von öffentlich zugänglichen Statistiken des Statistischen Bundesamtes bzw. Landesamtes (insbesondere der jährlich erscheinenden Versorgungsempfängerstatistik) abweichen können, da die vom LSF gelieferten Daten im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen ggf. noch statistisch bereinigt werden. Auf die dortigen Daten kann jedoch noch nicht zurückgegriffen werden, da diese für das Jahr 2023 erst im Laufe des Jahres 2024 veröffentlicht werden. Nach den Erfahrungen aus den Vorjahren dürfte es sich dabei aber nur um geringfügige Abweichungen handeln.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pförtner-
dienst melden.

*Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente unter
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

Frage 1: Wie viele Pensionär*innen im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen gab es per 31.12.2023?

Zum 31.12.2023 gab es im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen 12.960 Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte und 2.251 Hinterbliebene (Witwen und Waisen).

Frage 2: Wie hoch war die im Dezember 2023 vom Freistaat Sachsen für Ruhestandsbeamt*innen und deren Hinterbliebene zu zahlende monatliche Gesamtsumme an Versorgungsbezügen?

Frage 3: Wie hoch war im Dezember 2023 der durchschnittliche monatliche Betrag, den der Freistaat pro Pensionär*in zu zahlen hatte?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Im Dezember 2023 betrug die zu zahlende Gesamtsumme für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte 38.174.109,09 € und für Hinterbliebene 2.993.444,77 €. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Zahlung von 2.945,53 € je Ruhestandsbeamtin und Ruhestandsbeamten und 1.329,83 € je Hinterbliebenen.

Frage 4: Wie viele Beamt*innen des Freistaates Sachsen wurden 2023 in den Ruhestand versetzt?

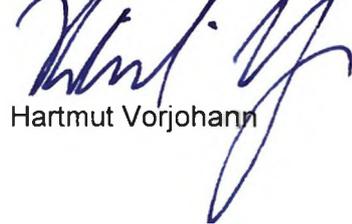
Im Jahr 2023 wurden 963 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand versetzt.

Frage 5: Wie hoch war das Durchschnittsalter der 2023 in den Ruhestand versetzten Beamt*innen des Freistaates Sachsen?

Das Durchschnittsalter der in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen betrug im Jahr 2023 62,75 Jahre.

Diese Zahl beruht auf der Tatsache, dass der Großteil der Ruhestandseintritte im Freistaat Sachsen auf den Justiz- bzw. Polizeivollzugsbereich entfallen (hier: 39,9 % der Ruhestandseintritte 2023), für den besondere Altersgrenzen gelten (§§ 139, 143 SächsBG). Außerdem sind auch Beamtinnen und Beamte berücksichtigt, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann